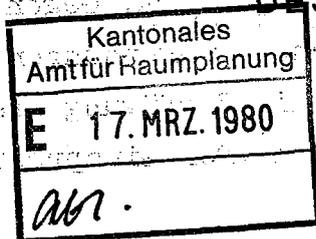




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM

14. März 1980

Nr. 1324

I.

Mit dem Ausbau der Kreuzung Ost im Zuge der Durchgangsstrasse T 5 in der Gemeinde Däniken muss gleichzeitig auch die rückwärtige Erschliessungsstrasse zwischen der Kantonsstrasse und den SBB-Anlagen erstellt werden. Bei der seinerzeitigen Planung im Jahre 1971 ging man davon aus, dass das der SBB gehörende und im Areal der Erschliessungsstrasse liegende Gebäude Nr. 288 in absehbarer Zeit von der Grundeigentümerin abgebrochen würde, weil es der Erstellung der Böschung für das Zufahrtsgeleise zum Rangierbahnhof Däniken hätte weichen müssen. Da inzwischen der Bau des Rangierbahnhofes fraglich geworden ist, sind die Bundesbahnen nicht bereit, im heutigen Zeitpunkt das Gebäude, welches bewohnt ist, abzurechen. Diese neue Situation hat zur Folge, dass die Kosten für den Bau der Strasse unverhältnismässig ansteigen würden, weil der Kanton das Haus Nr. 288 erwerben und abbrechen müsste. Dieser Umstand veranlasste Kanton und Gemeinde, die Strassenführung im Bereiche der Grundstücke Nr. 345 und 346 auf eine Länge von ca. 50 m abzuändern und die Linienführung derart zu wählen, dass ein Abbruch des Gebäudes vermieden werden kann.

II.

Der Erschliessungsplan "Rückwärtige Erschliessung Nord, Gebiet Herrenmatt" wurde gemäss § 68 des kantonalen Baugesetzes in der Zeit vom 27. Juli bis 27. August 1979 beim Kreisbauamt II in Olten und auf der Gemeindkanzlei in Däniken öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt erhob Herr Hermann Schenker-Weber, Herrenmatt 282, Däniken, vertreten durch Herrn Kilian Schenker, Im Juch, Unterkulm, Einsprache. Am 2. Oktober 1979 führten Beamte des Bau-Departementes und Vertreter der Gemeinde Däniken die Einspracheverhandlungen durch, welche aber erfolglos verliefen.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Erschliessungsplan bestehen keine technischen Einwendungen; er ist daher zu genehmigen. Die Einsprache wurde mit Verfügung des Bau-Departementes vom 31. Januar 1980 abgewiesen. Der Einsprecher hat gegen die Verfügung keine Beschwerde erhoben.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) "Rückwärtige Erschliessung Nord" in der Gemeinde Däniken wird genehmigt.
2. Für den Fall, dass mit den Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, ist das Expropriationsverfahren einzuleiten. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) vB/Fo/k

Rechtsdienst Bau-Departement

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4658 Däniken mit 1 genehmigten Plan

Bauverwaltung Einwohnergemeinde 4658 Däniken

Amtsblatt Publikation der Genehmigung

Der Erschliessungsplan "Rückwärtige Erschliessung Nord,
Gebiet Herrenmatt" in Däniken, wird genehmigt.

EINSCHREIBEN an:

Herrn Hermann Schenker, Herrenmatt 282, 4658 Däniken

Herrn Kilian Schenker, Im Juch, 5726 Unterkulm